

Amtlicher Teil

- Nr. 700** Stellenausschreibung, Besetzung einer Richterlichen Planstelle beim Verwaltungsgerichtshof in Wien
- Nr. 701** Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Stadtbaumeisterin/eines Stadtbaumeisters bei der Stadtgemeinde Schwaz
- Nr. 702** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 703** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 704** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 705** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr
- Nr. 706** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe
- Nr. 707** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe
- Nr. 708** Widerruf der Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird – Strategische Umweltprüfung
- Nr. 709** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird – Strategische Umweltprüfung
- Nr. 710** Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für Bedienstete, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden
- Nr. 711** Widerruf eines offenen Verfahrens: Elektrisch betriebener Personenaufzug für die Kundler Gemeindeimmobilien und Wärmeversorgung GmbH & Co KEG
- Nr. 712** Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten an der Maurerbrücke im Zuge der L 273 Villgratentalstraße
- Nr. 713** Offenes Verfahren: Gebäudeleit- und Orientierungssystem – Beschilderung für die Abteilung Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 714** Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von zwei Lehrküchen und einer Lehrbar an die HBLA Weinhardtstraße in Innsbruck
- Nr. 715** Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten/Akustikverkleidungen für den Neubau eines Musikprobelokales und Schützenheimes für die Gemeinde Natters
- Nr. 716** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage Vomp
- Nr. 717** Offenes Verfahren: Lüftungsinstallationen, kontrollierte Raumlüftung für die Sanierung der Hauptschule Weer
- Nr. 718** Offenes Verfahren: Ausbaumaßnahmen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Reith bei Seefeld
- Nr. 719** Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten für die Sanierung eines Blechdaches der Steuer- und Zollkoordination West in Innsbruck
- Nr. 720** Offenes Verfahren: Feinsprüh-Sprinkleranlage für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Innsbruck
- Nr. 721** Offenes Verfahren: Fliesenleger-, Bodenleger- und Bautischlerarbeiten in Objekten, die im Eigentum der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG stehen
- Nr. 722** Offenes Verfahren/Berichtigung: Örtliche Bauaufsicht für die Tunnel Pettneu und Langen im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße
- Nr. 723** Verhandlungsverfahren: Alu-Glas-Fassade für den Umbau der Ärztekammer für Tirol in Innsbruck

Nr. 700 • Verwaltungsgerichtshof • Zahl 3000/1-Präs/2008

STELLENAUSSCHREIBUNG Richterliche Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangt mit 1. Oktober 2008 die Planstelle eines Hofrates/einer Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Die gehörig belegten Bewerbungsgesuche für die zu besetzende Planstelle sind bis längstens 4. Juli 2008 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen.

Wien, 6. Juni 2008

Der Präsident: Jabloner

Nr. 701 • Stadtgemeinde Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle einer Stadtbaumeisterin/eines Stadtbaumeisters

In der Stadtgemeinde Schwaz wird die Position einer Stadtbaumeisterin/eines Stadtbaumeisters in der Leitungsfunktion des Stadtbauamtes nachbesetzt. Der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich umfasst die Themenbereiche Hochbau, Tiefbau und Umwelt/Forst.

Daraus reflektiert ein vielfältiges und interessantes Stellenprofil im Rahmen des gesamten Bauwesens, insbesondere der Stadt- und Raumplanung bzw. Architektur.

Aus dem skizzierten Aufgabenbereich definiert sich folgendes Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, idealer Weise Ziviltechnikerprüfung,
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und entsprechende Fachkenntnisse (Raumordnung, Flächenwidmung, Altstadterhaltung und allgemeiner Hochbau),
- Kenntnisse in allen Normen des Baurechts,
- Vertrautheit mit Planungs- und Kontrollsystemen bzw. -prozessen sowie Projektmanagement,
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz,
- besondere Stärken in der Kommunikation.

Gesucht wird eine unternehmerisch denkende und innovative Persönlichkeit, die sich mit ihrer Fach- und Sozialkompetenz dieser interessanten Herausforderung stellen möchte.

Bewerbungen sind bis bis spätestens 14. Juli 2008 an das Büro Duftner & Partner, Unternehmensberatung GmbH, 6020 Innsbruck, Marktgraben 2, E-Mail: office@duftner.at, zu richten (Kennzahl 1905TB).

Schwaz, 11. Juni 2008

Nr. 702 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/334

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Herz aus Eisen – Vom neuen Wienerlied“
(Polyfilm Filmverleih, 2.486 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Sex and the City“ (Warner Bros., 3.975 Laufmeter).

Innsbruck, 9. Juni 2008

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 703 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/335

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Nie wieder Sex mit der Ex“ (UIP, 3.040 Laufmeter);

„Cassandras Traum“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.971 Laufmeter).

Innsbruck, 10. Juni 2008

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 704 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/358

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. Juni 2008 wird gemäß

§ 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Insel der Abenteuer“ (UIP, 2.642 Laufmeter).

Innsbruck, 13. Juni 2008

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 705 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/229-2008

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen
und grenzüberschreitenden Verkehr**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 21. Oktober 2008** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **29. September 2008** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 72 (Tel. 0512/508-2420 oder 2419), erhältlich.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 706 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/230-2008

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen
Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 25. November 2008** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **27. Oktober 2008** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 72 (Tel. 0512/508-2420 oder 2419), erhältlich.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 707 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/231-2008

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen
Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswagengewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagengewerbe) **ab 25. November 2008** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **27. Oktober 2008** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 72 (Tel. 0512/508-2420 oder 2419), erhältlich.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Für den Landeshauptmann: Fankhauser

Nr. 708 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-2-017/1-126

**WIDERRUF
der Kundmachung über die Auflegung
des Entwurfes der Verordnung der Landesregierung
mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze
erlassen wird – Strategische Umweltprüfung**

Die Auflegung des Entwurfes der Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird – Strategische Umweltprüfung, verlautbart im Boten für Tirol vom 11. Juni 2008, lfd. Nr. 677, wird widerrufen.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Für die Landesregierung: Spörr

Nr. 709 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-2-017/1-126

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der Verordnung der Landesregierung mit der
ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze
erlassen wird – Strategische Umweltprüfung**

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, umgesetzt.

Im Sinn der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 lit. b des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung eines Vorhabens nach dem Umweltprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 153/2004, anzuwenden.

1. Bisherige rechtliche Ausgangssituation

Aufbauend auf die Evaluierung des Golfplatzkonzeptes 1997 wurde von der Tiroler Landesregierung am 28. September 2004 ein neues Golfplatzkonzept beschlossen. Im Gegensatz zu den drei vorangegangenen Golfplatzkonzepten erfolgte damit eine verbindliche rechtliche Umsetzung als Raumordnungsprogramm gemäß § 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001.

In diesem Raumordnungsprogramm war Ziel, dass die regionalwirtschaftlichen, vor allem die touristischen Auswirkungen von Golfanlagen optimiert werden. Zudem war Vorgabe, dass Golfplätze in landschaftsschonender Weise auf dafür geeigneten Standorten errichtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen empfiehlt das Golfplatzprogramm eine Reihe von qualitativen Kriterien zu allen relevanten Aspekten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Golfplatzes. Beispielsweise durften hochwertige Flächen aus der Sicht des Natur- und Waldschutzes, die hochwertigsten landwirtschaftlichen Flächen, Gebiete in denen agrarische Operationen durchgeführt wurden und Flächen die von Naturgefahren bedroht sind nicht in Anspruch genommen werden. Die Vorgaben von Mindestflächen für neue Golfplätze und für die Erweiterung bestehender Golfplätze gewährleisteten eine bessere Einbindung der Anlagen in Natur und Landschaft und ermöglichten überdies Ausgleichsmaßnahmen für die Naherholung. Vor allem wurde damit auch eine Grundvoraussetzung für einen entsprechenden spiel- und sicherheitstechnischen Standard der Golfplätze erfüllt.

Nunmehr ist vorgesehen, dieses Raumordnungsprogramm für Golfplätze zu ändern.

Im Sinn der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 sind Raumordnungsprogramme zu ändern, soweit dies durch eine Änderung der dem Raumordnungsprogramm zugrunde liegenden Gegebenheiten im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich ist.

Folgende Gründe machen eine Änderung des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze 2004 erforderlich:

a) Einrichtungen von regionalen Planungsverbänden;

Golfplätze sind als Bestandteil der touristischen Angebots- und Imageentwicklung sowie der Freiraumentwicklung ein wichtiges Anliegen der regionalen Raumordnung;

b) Anpassungsbedarf bei den Golfübungsanlagen, die der qualitativen Aufwertung bestehender Golfplätze dienen sollen;

c) verstärkte Berücksichtigung der hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen;

d) praktische Erfahrungen aus der Umsetzung des Raumordnungsprogrammes, vor allem zur Erhaltung des Erholungsraumes sowie des Natur- und Landschaftsraumes;

e) Berücksichtigung neuerer technischer Beurteilungsgrundlagen in den Bereichen Emissionsschutz sowie Golf-sporttechnik und -sicherheit.

Das nunmehr fortgeschriebene Raumordnungsprogramm für Golfplätze gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, zur Halbzeit ist eine Evaluierung durchzuführen.

Weiters erfolgte eine Integration des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze in den „Zukunftsraum Tirol“.

Es ist unter anderem ein Ziel des „Zukunftsraumes Tirol“, dass verbindlich jene Rahmenbedingungen gesetzt werden, die zur dauerhaften Sicherung eines natur-, landschafts- und gesellschaftsverträglichen Tourismus erforderlich sind.

Den Zielsetzungen des „Zukunftsraumes Tirol“ im Bereich der Entwicklung touristischer Standorte wird insbesondere mit den Vorgaben für die Errichtung von Golfplätzen und den Möglichkeiten zur qualitativen Verbesserung bestehender Anlagen entsprochen.

Eine wesentliche Änderung zum bestehenden Raumordnungsprogramm für Golfplätze hat sich dadurch ergeben, als die Abgrenzung jener Gebiete, in denen künftig neue Golfplätze zulässig sind, auf der räumlichen Ebene der regionalen Planungsverbände erfolgt ist. Diese wurde im Zuge der Neuorganisation der regionalen Raumordnung Ende 2005 neu eingeführt, wobei die Gemeinden des Landes, ausgenommen die Landeshauptstadt Innsbruck, zu 36 Planungsverbänden zusammengefasst wurden (LGBl. Nr. 87/2005).

Die Planungsverbände hatten sich Mitte 2006 konstituiert, die Bildung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung erfolgt auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 8. Mai 2007.

Nachdem nunmehr im Entwurf vorliegenden Raumordnungsprogramm gilt daher, dass zukünftig nur mehr ein Golfplatz pro potentieller Standortregion neu errichtet werden darf.

Bei einer weitestgehenden Realisierung der laut dem Raumordnungsprogramm möglichen neuen Standorte für Golfanlagen ist davon auszugehen, dass damit der Endausbau bei Golfplätzen in Tirol erreicht ist.

Mit dem vorliegenden Umwelt- bzw. Erläuterungsbericht der Abteilung Raumordnung-Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde den Vorgaben des § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz Rechnung getragen. Dieser Umwelt- bzw. Erläuterungsbericht setzt sich einerseits mit den Rahmenbedingungen für Golfplätze auseinander, mit den raumordnungspolitischen Zielen, mit den gebietsbezogenen Grundsätzen und Zielen sowie insbesondere, was umweltrelevant ist und mit den standortbezogenen Grundsätzen und Zielen.

Diesen Vorgaben wurde im Entwurf der Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird, Rechnung getragen.

2. Ziel der Umweltprüfung

Pläne und Programme die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden, sind einer Umweltprüfung zu unterziehen.

Die Umweltprüfung selbst ist ein Instrument zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei Planungen. Die möglichst frühe Einbindung aller Betroffenen sollte frühzeitig Konflikte im Umweltbereich verhindern. Wesentlich ist, dass die Umweltprüfung zu einem Zeitpunkt stattfindet, der Alternativen zum Vorhaben noch zulässt.

Die Vorgaben der EU erhöhen die verfahrensrechtlichen Anforderungen an die Ausarbeitung von Plänen und Programmen hinsichtlich Dokumentation-, Begründungs- und Beteiligungspflicht.

Die strategische Umweltprüfung bedeutet, dass eine Planungsentscheidung in Kenntnis der Umweltvoraussetzungen transparent dargelegt wird.

3. Anwendungsbereich der EU-Richtlinie in der überörtlichen Raumordnung

Aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes unterliegen, wie bereits vorstehend angeführt, Pläne und Programme, durch die der Rahmen für die künftige Genehmigung eines Vorhabens nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 1993/2004, dieser EU-Richtlinie.

4. Grundlagen für die Beurteilung der Umwelterheblichkeit – Festlegung von Umweltqualitätsgrundsätzen und -zielen

Im Sinn der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist für den Fall, dass eine Umweltprüfung durchzuführen ist, zuerst ein Umweltbericht zu erstellen.

Der Umweltbericht muss jedenfalls die im Abs. 5 angeführten Informationen enthalten.

Gemäß § 5 Abs. 5 hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten:

a) eine Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Planes oder Programmes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;

b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtausführung des Planes oder Programmes;

c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;

d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);

e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes oder Programmes berücksichtigt wurden;

f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinn der lit. f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme;

g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Planes oder Programmes zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;

h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen;

i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen;

j) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Information nach den lit. a bis i.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2001 (TUP), LGBl. Nr. 34/2001, während sechs Wochen und zwar vom 18. Juni 2008 bis einschließlich 31. Juli 2008 während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2001. Die maßgeblichen Unterlagen (Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht) liegen während der Amtstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Zi. 03.024, auf.

Zudem können der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ab Mittwoch, den 18. Juni 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/raumordnung/golfplatzkonzept/> heruntergeladen werden.

Jedermann steht das Recht zu, innerhalb der Auflegungsfrist, schriftlich, telegraphisch, per Telefax oder per sonstiger automationsunterstützter Weise eine an die Landesregierung adressierte, schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Für die Landesregierung: Spörr

Nr. 710 • Amt der Tiroler Landesregierung • VOrgP-76/472

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Dienstprüfung
für Bedienstete, die im rechtskundigen
Verwaltungsdienst verwendet werden**

Die Dienstprüfung für Bedienstete, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden, findet an folgenden Terminen statt: die schriftliche Prüfung in der Zeit vom 29. September bis zum 3. Oktober 2008, die mündliche Prüfung in der Zeit vom 6. Oktober bis zum 10. Oktober 2008.

Ansuchen um Zulassung zur Dienstprüfung sind bis spätestens

25. Juli 2008

schriftlich im Dienstweg an die Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement beim Amt der Tiroler Landesregierung zu richten.

Das Ansuchen hat genaue Angaben über die bisherigen Verwendungen und die derzeitige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu enthalten.

Innsbruck, 12. Juni 2008

*Für die Prüfungskommission für den
rechtskundigen Verwaltungsdienst: Liener*

Nr. 711 • Kundler Gemeindeimmobilien
und Wärmeversorgung GmbH & Co. KEG

**WIDERRUF
EINES OFFENEN VERFAHRENS
Elektrisch betriebener Personenaufzug**

Auftraggeber: Kundler Gemeindeimmobilien und Wärmeversorgung GmbH & Co. KEG, Dorfstraße 11, 6250 Kundl, Tel. 05338/7205, Fax 05338/7290-30.

Ursprüngliche Bekanntmachung: Bote für Tirol, Stück 21, 189. Jahrgang/2008, vom 21. Mai 2008, lfd. Nr. 574.

Die Ausschreibung wird gemäß BVergG, § 139 Abs. 1 Punkt 4, widerrufen.

Kundl, 9. Juni 2008

Der Geschäftsführer: Bgm. Heinrich Fuchs

Nr. 712 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-L 273.0/4-2008

**OFFENES VERFAHREN
Brückenbauarbeiten
an der Maurerbrücke im Zuge
der L 273 Villgratentalstraße (km 11,42)**

Bauumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Verbreiterung und die Erneuerung der Abdichtung der Maurerbrücke bei km 11,42 im Zuge der L 263 Villgratentalstraße und alle damit im Zusammenhang stehenden Betoninstandsetzungs- und Belagsarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Mittwoch, den 18. Juni 2008, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Juli 2008, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Juni 2008

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 713 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1911-1/813-2008

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Gebäudeleit- und Orientierungssystem – Beschilderungen

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Bauleistungen – Baunebengewerbe: Baunebengewerbe – Klassifizierung für Preisgleitung Anstreicher (sonstige Anstriche).

Vorankündigung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Veröffentlichungsnummer 2007/S 126-154075 vom 4. Juli 2007.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz, Wilhelm-Greil-Straße, Meraner Straße.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab Mittwoch, den 18. Juni 2008, unter der Internet-Adresse (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

- Angebotsschreiben mit Angebotsbedingungen,
- Leistungsverzeichnis,
- Pläne,
- Beschriftungsschild für das Abgabeküvert,
- ÖNORM-Datenträger (DNT),
- Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 9. Juli 2008, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Kuvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi.-Nr. 221, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 13. Juni 2008

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 714 • Landesschulrat für Tirol

OFFENES VERFAHREN

**Lieferung und Montage
von zwei Lehrküchen und einer Lehrbar**

Ausschreibende Stelle: Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Errichtung von zwei Lehrküchen und einer Lehrbar an der HBLA Weinhartstraße in Innsbruck.

CPV-Code: 29844000/E018.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 18. Juli 2008, 12 Uhr.

Abgabetermin: 24. Juli 2008, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 24. Juli 2008, 13 Uhr, Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, 6020 Innsbruck, 1. Stock, Bibliothek.

Die Unterlagen sind erhältlich unter www.lsr-t.gv.at (service/ausschreibungen); .L-422944-864.

Innsbruck, 11. Juni 2008

Nr. 715 • Gemeinde Natters

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren
gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006

Möbeltischlerarbeiten/Akustikverkleidungen

Auftragsbezeichnung: Neubau eines Musikprobelokals und Schützenheimes.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Natters, 6161 Natters, Innsbrucker Straße 4.

Erfüllungsort: 6161 Natters, Innsbrucker Straße 4.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort beim Büro Bau-Management Oswald GmbH, Schlossergasse 4/I, 6060 Hall i. T., Tel. 05223/53780, Fax 05223/53781, E-Mail: office@bmo.co.at, gegen einen Kostenersatz von € 20,- angefordert werden. Das Entgelt ist auf das Konto Nr. 150005474 bei der Volksbank Schwaz, BLZ 42390, mit der Angabe des Verwendungszweckes einzuzahlen. Der Einzahlungsnachweis ist der Anforderung der Angebotsunterlagen beizulegen.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Juli 2008, 10.30 Uhr, in dem für die Abgabe vorgesehenen Kuvert (wird mit der Ausschreibung übermittelt) beim Gemeindeamt Natters, Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters, abgegeben werden. Die Angebotseröffnung findet um 11 Uhr statt:

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Natters, 12. Juni 2008

Für die Gemeinde Natters: Bgm. Alois Falgschlunger

Nr. 716 • Gemeinde Vomp

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Bauherr: Gemeinde Vomp, A-6134 Vomp, Dorf 69.

Gegenstand: ABA Vomp BA 12/03, WVA Vomp BA 08/03 und Straßenbau; Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Bauumfang: 300 m Kanalleitung DN 150–200 mm, 160 m Wasserleitung DN 80–200 mm, anteilige Anschlussleitungen, 350 m Straßenausbau – Ausbaubreite ca. 6,50 m.

Leistungsfrist: Baubeginn am 21. Juli 2008, Baufertigstellung bis 12. September 2008.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können beim Ing.-Büro Steinlechner, A-6134 Vomp, Altmahd 3, Fax 05242/71972, schriftlich angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 160,- inkl. 20% USt. Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto Nr. 0000-003160 bei der Sparkasse Schwaz, BLZ 20510, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Abgabe: bis spätestens 4. Juli 2008, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt Vomp.

Angebotseröffnung: am 4. Juli 2008, um 10.35 Uhr, ebenfalls im Gemeindeamt Vomp.

Vomp, 9. Juni 2008

Für die Gemeinde Vomp: Bgm. Karl-Josef Schubert

Nr. 717 • Gemeinde Weer

OFFENES VERFAHREN

Lüftungsinstallationen, kontrollierte Raumlüftung

Bauvorhaben: Sanierung Hauptschule Weer.

Bauherr: Gemeinde Weer Immobilien KG, Dorfstraße 4, 6114 Weer.

Planung und Ausschreibung: Klimatherm GmbH, Solsteinstraße 3, 6170 Zirl, Tel. 05238/54654, Fax DW 15, E-Mail: office@klimatherm.at

Erfüllungsfrist: Juli bis August 2008.

Teilnahmebedingungen: befugte Unternehmen.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Klimatherm GmbH bezogen werden.

Angebotsabgabe: bis 4. Juli 2008, 11.30 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Weer, 6114 Weer, Dorfstraße 4.

Angebotseröffnung: 4. Juli 2008, ab 12 Uhr, im Gemeindeamt Weer.

Weer, 13. Juni 2008

Nr. 718 • Gemeinde Reith bei Seefeld

OFFENES VERFAHREN

Erweiterung der WVA Reith – Ausbaumaßnahmen

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauerweg 15, 6103 Reith bei Seefeld.

Umfang: Ort betonbehälter 700 m³ mit Schieberkammer und aufgesetztem Maschinenhaus für TWKW, GFK-Behälter 60 m³ mit integrierter Verrohrung).

GGG-Trinkwasserrohre: DN 100 ca. 770 lfm,

PE-Trinkwasserrohre: DA63 bis DA90 ca. 430 lfm,

PE-Trinkwasserrohre: DA110 bis DA125 ca. 1160 lfm,

PE-Trinkwasserrohre: DA140 bis DA160 ca. 675 lfm,

PP-Kanalrohr: DN150 ca. 140 lfm,

Gesamtkünettenlänge ca. 2.100 Meter (teilweise mit zus. Energiekabel und Leerverrohrung DN50).

Termine: Baubeginn: 4. August 2008, Baufertigstellung: 19. Dezember 2008.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab Donnerstag, den 19. Juni 2008 im Ing.-Büro Eberl, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742 (nach Voranmeldung), gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz in der Höhe von € 48,- inkl. MWSt. abgeholt werden (Versandkosten und NN-Gebühr € 10,-).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur in digitaler Form (pdf) auf CD-ROM übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 14. Juli 2008, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gemeinde Reith bei Seefeld, Erweiterung WVA Reith – Ausbaumaßnahmen“ im Gemeindeamt Reith bei Seefeld abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im Gemeindeamt statt.

Auskünfte: Ingenieurbüro Eberl, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742.

Reith bei Seefeld, 13. Juni 2008

Für die Gemeinde Reith bei Seefeld: Bgm. Marthe

Nr. 719 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH • GZI. OM-T-3781/08

OFFENES VERFAHREN

Spenglerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Steuer- und Zollkoordination West, 6020 Innsbruck, Innrain 32, Sanierung Blechdach Süd.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Tel. 01/7982525, Herr Fenz/Frau Frye-Brauner, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Regina Schranzhofer, Tel. 050244-5715, E-Mail: regina.schranzhofer@big.at

Angebotsabgabe: 3. Juli 2008, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 10. Juni 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 720 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH • GZl. OM-T-3838/08

OFFENES VERFAHREN

Feinsprüh-Sprinkleranlage,

Druckbelüftung, Sanitärinstallationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, Umsetzung Brandschutzkonzept.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Tel. 01/7982525, Herr Fenz/Frau Frye-Brauner, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Regina Schranzhofer, Tel. 050244-5715, E-Mail: regina.schranzhofer@big.at

Angebotsabgabe: 3. Juli 2008, 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 10. Juni 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 721 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

1) Fliesenlegerarbeiten

(Rahmenvereinbarung mit drei Firmen)

2) Bodenlegerarbeiten

(Rahmenvereinbarung mit drei Firmen)

3) Bautischlerarbeiten – Fenster

(Rahmenvereinbarung mit drei Firmen)

4) Bautischlerarbeiten – Türen

(Rahmenvereinbarung mit drei Firmen)

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rössaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

2. Gegenstand der Ausschreibung: Rahmenvereinbarung für Arbeiten in Objekten, die im Eigentum der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG stehen.

3. Zuschlagsfrist: fünf Monate.

4. Vergabe: Die Aufträge werden ohne erneuten Aufruf der Parteien zum Wettbewerb vergeben.

5. Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von je € 25,- ist auf das Konto bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, Konto-Nr. 00000070011, BLZ 20503, IBAN: AT472050300000070011, BIC: SPIHAT22, einzuzahlen.

6. Einreichfrist: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der betreffenden Bezeichnung der Ausschreibung bis längstens 14. Juli 2008, 10.45 Uhr, bei der IIG eingelangt sein.

7. Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt anschließend (um 11.00 Uhr) beim Auftraggeber (2. OG., Sitzungsraum). Bieter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

8. Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 12. Juni 2008

Die Geschäftsführung

Nr. 722 • ASFINAG Bau Management GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN/1. BERICHTIGUNG

Örtliche Bauaufsicht

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Bau Management GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-0, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: S 16 Arlberg Schnellstraße, Örtliche Bauaufsicht, Tunnel Pettneu und Langen.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 74262000.

1. Berichtigung: Die Ausschreibung wird gemäß §90 BVerG 2006 berichtigt. Die Berichtigung steht in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen kostenlos zum Download zur Verfügung.

Die Berichtigung ist rechtsgültig zu fertigen und dem Angebot beizulegen.

Wien, 12. Juni 2008

Die Geschäftsführung

Nr. 723 • Ärztekammer für Tirol

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung

(Bauleistung gemäß BVerG im Unterschwellenbereich)

Alu-Glas-Fassade

Auftraggeber: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Schlögl & Süß Architekten, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck – Umbau OG 4 und OG 5.

Leistungszeitraum: Leistungsbeginn voraussichtlich August 2008, Fertigstellung voraussichtlich Oktober 2008.

Bedingungen für die Teilnahme: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Eignungskriterien siehe Unterlagen für Teilnahmeanträge.

Unterlagen für die Teilnahmeanträge: Diese sind ab sofort erhältlich, anzufordern bei Schlögl & Süß Architekten, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@schloegl-suess.at

Die Übermittlung der Unterlagen für die Teilnahmeanträge erfolgt per E-Mail nach Anforderung.

Frist für die Einreichung der Anträge auf Teilnahme:
1. Juli 2008, 12 Uhr, einzureichen bei Schlögl & Süß Architekten, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert.

Zuschlagskriterien: Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt ausschließlich nach dem Angebotspreis.
Innsbruck, 12. Juni 2008

Gerichtsedikte

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

20 Jv 1830 - 5 B/08 f

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 14. April 2008, 819 001 Jv 2789-5F/08y, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Hans Deiser Herr Wolfgang Winkler, Gemeindebediensteter, Föhrenweg 19, 6065 Thaur, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 20. Mai 2008 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Thaur im Gerichtsbezirk Hall in Tirol bestellt.

Innsbruck, 4. Juni 2008

Die Präsidentin des Landesgerichtes:
Dr. Barbara Sparer-Fuchs eh.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck